

ANMELDUNG eines Kindes in einer Kindertageseinrichtung

Anmeldefrist für das Kindergartenjahr 2019/2020 (Sep. 2019 bis Aug. 2020):
28. Februar 2019

Hinweis: Über die Aufnahme eines Kindes entscheidet die Gemeinde Kirchentellinsfurt als Träger der Kindertageseinrichtung in Abstimmung mit der Kindergartenleitung. Mir / Uns ist bekannt, dass ich / wir keinen Anspruch auf eine bestimmte Kindertageseinrichtung haben.

**Gewünschtes
Aufnahmedatum:**

Über eine Aufnahme in der folgenden Einrichtung würde ich mich/würden wir uns freuen:

- Kindergarten Regenbogen
- Schlosskindergarten
- Weilhaukindergarten

I. Angaben zum Kind

Name		Vorname	
Straße, Hausnummer		PLZ, Ort	
Geburtsdatum		Geburtsort	
Geschlecht <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich	Konfession		Staatsangehörigkeit
Hausarzt des Kindes		Anschrift & Telefonnummer	
Krankenkasse		Mitversichert bei:	

II. Angaben zu den Eltern / Personensorgeberechtigte/r

	Personensorgeberechtigte/r Mutter	Personensorgeberechtigte/r Vater
Name		
Vorname		
Geburtsdatum		
Straße		
PLZ, Ort		
Telefon (Privat)		
Telefon (Geschäft)		
Email		

In Notfällen telefonisch zu erreichen: _____

III. Angaben zu Geschwistern (kindergeldberechtigt)

	Name	Vorname	Geburtsdatum
1			
2			
3			
4			

IV. Wahl der Betreuungsform für Kindergarten und Krippe

- Regelzeiten** RZ 30 Std./Woche
(nur im Kindergarten Regenbogen; Kiga)
Mo-Fr 8.00 – 12.00 Uhr
Mo-Do 14.00 – 16.00 Uhr

Verlängerte Öffnungszeiten

(alle Einrichtungen; Kiga)
(nur im Kindergarten Regenbogen und Weilhaukindergarten; Krippe)

- VÖ 30 Std./Woche:
Mo-Fr 7.30 – 13.30 Uhr
- VÖ 35 Std./Woche:
Mo-Fr 7.30 – 14.30 Uhr

Ganztagesbetreuung

- GT 41 Std./Woche:
(nur im Kindergarten Regenbogen und Weilhaukindergarten; Kiga und Krippe)
Mo-Do 7.30 – 16.00 Uhr
Fr 7.30 – 14.30 Uhr
- GT 45 Std./Woche:
(nur im Weilhaukindergarten, Kiga und Krippe)
Mo-Do 7.30 – 17.00 Uhr
Fr 7.30 – 14.30 Uhr

V. Besondere Vermerke

Wünsche, Anregungen, evtl. Allergien, etc.

Ort, Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r *

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r *

* Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Personensorgeberechtigten zu erfolgen, gleichgültig ob diese verheiratet, getrenntlebend oder unverheiratet sind.